

ADV-PRESSEMITTEILUNG Nr. 31/2019

Berlin, 03. Dezember 2019

Flughafenverband ADV setzt sich für Reisende mit eingeschränkter Mobilität ein – Anpassung der europäischen PRM-Regeln erforderlich

Heute wird der „Internationale Tag der Menschen mit Behinderung“ begangen. Dieser von der UNO initiierte, jährlich stattfindende Gedenktag stellt Menschen mit körperlichen, geistigen oder seelischen Einschränkungen in den Blickwinkel. Die Airports unter dem Dach des Flughafenverbandes ADV leisten mit ihrem erstklassigen PRM-Betreuungsservice (passengers with reduced mobility) einen wesentlichen Beitrag für die Mobilität und das unkomplizierte Reisen dieser Menschen.

Seit 2006 sind die Flughäfen in Europa für die Erbringung der Services für Passagiere mit eingeschränkter Mobilität (PRM) verantwortlich. Die Herausforderung – der Anteil an PRM-Reisenden wächst stark. Erhebungen des Flughafenverbandes ADV zeigen, dass jährlich neue Höchstwerte erreicht werden.

Im Jahr 2018 wurden 1.981.982 mobilitätseingeschränkte Passagiere an deutschen Flughäfen gezählt: eine Steigerung gegenüber 2017 um 13,3 %. Seit Jahren liefern die Flughäfen einen sehr guten Service ab. Auf 10.000 Reisende gibt es nur eine Beschwerde. Die Zahlen zeugen von einer guten Fürsorge und hohen Qualität der behindertengerechten Leistungen an den Flughäfen.

„Ich freue mich, dass wir an unseren Flughäfen den Menschen mit eingeschränkter Mobilität einen sehr guten Betreuungsservice anbieten können. Menschen mit einem Handicap dürfen in ihrer Mobilität und Reisefreude nicht benachteiligt werden. Daran halten die Flughäfen auch in Zukunft fest und leisten für diese Menschen ihre Unterstützung“, erklärt ADV-Hauptgeschäftsführer Ralph Beisel.

Derzeit läuft in Brüssel eine Überprüfung der aus 2006 stammenden PRM-Verordnung (EG) Nr. 1107/2006. Der Flughafenverband ADV setzt sich für eine weitere Optimierung des Rechtsrahmens ein. Dabei muss dem Missbrauch von Leistungen Einhalt geboten werden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass der PRM-Service und damit verbundene Ressourcen tatsächlich auch nur dieser Personengruppe zugutekommen. Durch einen kontinuierlichen Austausch zwischen Flughäfen, nationalen Behörden und lokalen Behindertenverbänden wird ein hoher Qualitätsanspruch umgesetzt. „Ein guter Service für Passagiere mit eingeschränkter Mobilität an den Flughäfen ist und bleibt ein Muss“, so Beisel abschließend.

Kontakt ADV-Pressestelle:

Sabine Herling
Fachbereichsleitung Verbandskommunikation | ADV-Pressesprecherin
Tel.: +49 30 310118-22
Mobil: +49 176 10628298
herling@adv.aero

Isabelle B. Polders
Fachbereichsleitung Verbandskommunikation | ADV-Pressesprecherin
Tel.: +49 30 310118-14
Mobil: +49 173 2957558
polders@adv.aero

Besuchen Sie uns auf Facebook:

<http://www.facebook.com/pages/Flughafenverband-ADV/218595918161954>

Über den Flughafenverband ADV:

Als ältester ziviler Luftfahrtverband in Deutschland vertritt die ADV – Arbeitsgemeinschaft Deutscher Verkehrsflughäfen (ADV) – bereits seit 1947 die Interessen ihrer Mitglieder. Dabei arbeitet die ADV eng mit den Flughäfen in Österreich, der Schweiz und Ungarn zusammen.

Der Flughafenverband ADV setzt sich für einen wettbewerbsfähigen Luftverkehr und moderne, leistungsfähige Flughäfen in Deutschland ein. Das gute Miteinander von Anwohnern und Flughäfen ist der ADV ein besonderes Anliegen.

In allen rechtlichen und wirtschaftlichen Belangen ist die ADV der Berater und Partner von Wirtschaft, Politik und Regionen. Die Facharbeit umfasst zudem die Bereiche Luftsicherheit, Standortentwicklung, Flughafenbetrieb und Flughafeninfrastruktur, vernetzte Verkehrsplanung sowie den Umwelt- und Fluglärmschutz.

* * *

Möchten Sie keine Pressemitteilung mehr von uns erhalten? Dann senden Sie uns bitte eine E-Mail an:
presse@adv.aero.